

Vereinbarung über den Versand von Sicherheitsdatenblättern

zwischen

im folgenden: **„Verkäufer“**

und

im folgenden: **„Kunde“**

Der Verkäufer ist nach den geltenden Vorschriften (insb. Art 31 REACH-VO¹) verpflichtet, dem Kunden für zu liefernde Produkte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung zu stellen.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass der Verkäufer ihm diese Sicherheitsdatenblätter in elektronischer Form per E-Mail zur Verfügung stellt. Hierfür benennt der Kunde folgenden Ansprechpartner/-in unter folgender E-Mail-Adresse:

Name

Adresse

Tel-Nummer

E-Mail Adresse

Der Kunde wird dem Verkäufer umgehend Änderungen bei dem/der vorgenannten Ansprechpartner/-in und insbesondere bei der E-Mail-Adresse mitteilen sowie sicherstellen, dass die übermittelten Sicherheitsdatenblätter in seinem Betrieb an die Stellen und die Mitarbeiter/-innen weitergeleitet werden, für die diese Informationen relevant sind. Der Kunde wird dem Verkäufer weiterhin auf dessen Anforderung unverzüglich den Erhalt der Sicherheitsdatenblätter bestätigen.

....., den

.....

<Verkäufer>

.....

<Kunde>

¹ Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe